

Gästekarte Val Surses - Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Änderungen vorbehalten. Die aktuellen AGB sind auf der Webseite www.valsurses.ch/gaestekarte publiziert.

1. Allgemeines

1.1 Für die Ausstellung und Verwendung der Gästekarte Val Surses gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) zwischen dem Karteninhaber (nachfolgend: Gast) und der Tourismus Savognin Bivio Albula AG (nachfolgend: TSBA AG) ausdrücklich als vereinbart. Die Gästekarte Val Surses wird ausschliesslich unter diesen AGB ausgestellt, die mit der Bestellung als akzeptiert gelten. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen vor der Benutzung der Karte sorgfältig durch.

2. Gültigkeit

2.1 *Zweitwohnungseigentümer, Dauermieter und Campingplatzmieter:* Die Gästekarte Val Surses ist jeweils vom 30. Mai bis 31. Mai des Folgejahres gültig. Die Karte ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden. Auf Verlangen muss ein gültiger Personalausweis oder Identitätskarte vorgezeigt werden.

2.2 *Gäste:* Ab einer Nacht in einem Beherbergungsbetrieb der Gemeinde Surses und der Gemeinde Albula/Alvra erhalten Gäste für die Dauer ihres Aufenthaltes die Gästekarte Val Surses. Die Karten sind jeweils vom Anreisetag bis zum Abreisetag des Gastes gültig. Die Gästekarte Val Surses ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden. Auf Verlangen muss ein gültiger Personalausweis oder Identitätskarte vorgezeigt werden.

2.3 *Unentgeltlich beherbergte Gäste:* Diese können die Gästekarte Val Surses für mindestens 2 aufeinanderfolgende Tage beim Tourismusbüro in Savognin oder der Infostelle in Bivio beziehen (kann auch Online bezogen werden). Unentgeltlich beherbergte Gäste sind Personen, die bei Bekannten, Verwandten oder Einheimischen unentgeltlich beherbergt werden. Die Gästekarte Val Surses ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden. Auf Verlangen muss ein gültiger Personalausweis oder Identitätskarte vorgezeigt werden.

2.4 *Einheimische:* Die Gästekarte Val Surses ist jeweils vom 30. Mai bis 31. Mai des Folgejahres gültig. Die Gästekarte Val Surses ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden.

3. Umfang der Kartenleistungen

3.1 Jeder Gast ist berechtigt, die für die Gästekarte Val Surses vorgesehenen Leistungen gemäss Informationsunterlagen (Gästekarte Val Surses Flyer, www.valsurses.ch/gaestekarte) in Anspruch zu nehmen.

3.2 Die TSBA AG ist berechtigt, Vereinbarungen mit Leistungspartnern der Gästekarte Val Surses aus wichtigen Gründen auch während des Gültigkeitszeitraumes zu beenden. Aus diesem Umstand kann der Inhaber der Gästekarte Val Surses keinerlei Ansprüche gegen die TSBA AG, die Beherbergungsbetriebe, die von der Vertragsbeendigung betroffenen Partnerbetriebe oder weitere Dritte ableiten.

3.3 Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass sich die Betriebs- und Öffnungszeiten bestimmter Leistungspartner saisonbedingt nicht mit dem gesamten Aktionszeitraum decken und daher möglicherweise nicht alle Leistungen beansprucht werden können.

3.4 Der Gast ist bei Inanspruchnahme einer Kartenleistung verpflichtet, die Gästekarte Val Surses unaufgefordert dem Leistungspartner vorzuweisen. Die Gästekarte Val Surses muss von einem Lesegerät der TSBA AG eingelesen werden. Auf Verlangen der Leistungspartner muss der Gast ausserdem einen gültigen Personalausweis oder Identitätskarte vorweisen. Kann oder will der Gast dies nicht, so darf die Leistung vom Leistungspartner verweigert werden.

3.5 Leistungspartner können die Kartenleistungen begründet verweigern. Verweigerungsgründe sind insbesondere: Elementarereignisse und sonstige Fälle höherer Gewalt, Wartungsarbeiten, Reparaturen, Gefährdung Dritter, Überbelegung der Anlagen, Verstoss gegen Vorschriften der Leistungspartner, Verweigerung des Vorweisens eines Personalausweises oder Identitätskarte oder ähnlich gelagerte Gründe. Der Gast hat in diesem Fall gegenüber der TSBA AG und den Leistungspartnern keine Erfüllungs- oder Schadenersatzansprüche.

3.6 Bei Inanspruchnahme einer Kartenleistung kommt ein Vertrag (Leistungsvertrag) ausschliesslich zwischen dem Gast und dem jeweiligen Leistungspartner zustande. Somit können auch allfällige AGB der Leistungspartner Geltung erlangen.

3.7 Bei Nichtinanspruchnahme der angebotenen Leistungen der Gästekarte Val Surses wird dem Gast kein Ersatz geleistet.

3.8 Beim Verkauf der Zweitwohnung (Art. 2, Abs. 2.1) während der Gültigkeitsdauer der Gästekarte Val Surses wird dem Gast kein Ersatz geleistet.

3.9 Die Karte enthält keinerlei Versicherungsleistungen.

4. Weitergabe, Verlust und Defekt der Karte, Storno der Gästekarte Val Surses

4.1 Die Weitergabe der Karte ist unzulässig. Im Falle der Weitergabe der Gästekarte Val Surses haftet der Gast auch für die missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte.

4.2 Bei Missbrauch oder bei Verdacht auf Missbrauch der Gästekarte Val Surses sind die TSBA AG und die Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die Gästekarte Val Surses ersatzlos einzubehalten und gegebenenfalls zu sperren. Nachweislicher Missbrauch oder begründeter Verdacht auf Missbrauch werden mit CHF 300.00 bestraft.

4.3 Bei Diebstahl und Verlust der Gästekarte Val Surses kann diese erneut ausgedruckt oder abgespeichert werden. Gästekarte Val Surses, die über www.valsurses.ch/gaestekarte bestellt werden, sind in jedem Fall kostenpflichtig.

4.4 Defekte oder nicht mehr funktionierende Gästekarte Val Surses (E-Tickets) werden nur vom Beherbergungsbetrieb oder der TSBA AG ersetzt. Gästekarte Val Surses die über www.valsurses.ch/gaestekarte bestellt werden, sind in jedem Fall kostenpflichtig.

4.5 Gästekarte Val Surses werden nur bis 30 Tage nach Bestelldatum storniert und nur unter der Voraussetzung, dass noch keine Leistungen in Anspruch genommen worden sind.

4.6 Nachträgliche Veränderungen auf der Gästekarte Val Surses machen diese ungültig.

5. Sonstiges

5.1 Der Inhaber der Gästekarte Val Surses nimmt zur Kenntnis, dass die TSBA AG lediglich für die Abwicklung zwischen den Inhabern und den Leistungspartnern zuständig ist.

Der Inhaber verzichtet gegenüber der TSBA AG auf jeglichen denkbaren Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzanspruch, unabhängig davon, ob nun dem Gästekarte Val Surses Leistungspartner bei einem Schaden ein Verschulden anzulasten ist oder nicht. Festgehalten wird, dass sofern es zu einem Haftungsfall kommt, die TSBA AG nicht für einen derartigen Schadenfall haftet. Ebenfalls steht dem Inhaber gegenüber der TSBA AG kein Schadenersatz für den Fall zu, dass allfällige angeführte Leistungen von Leistungspartnern der Gästekarte Val Surses nicht erfüllt werden.

5.2 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer sowie Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.3 Für allfällige Streitigkeiten aus der Verwendung und Ausstellung der Gästekarte Val Surses findet ausschliesslich das schweizerische Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist Savognin.

6. Datenschutz

6.1 Die TSBA AG beachtet alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Verordnung zu diesem Gesetz (VDSG) sowie die Bestimmungen des Fernmeldegesetzes (FMG). Soweit anwendbar, beachten wir ebenfalls die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union.

6.2 Die TSBA AG darf Daten in dem Umfang sammeln, speichern, bearbeiten, als diese zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechenverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung, wie diese notwendig oder geeignet sind. Folgende Daten können erhoben werden: Anrede, Vor- und Nachname, Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), E-Mailadresse, Geburtsdatum, Aufenthaltsdauer, Telefonnummer. Zwingende Angaben werden wir entsprechend kennzeichnen. In all diesen Zwecken liegt unser berechtigtes Interesse an dieser Datenerhebung und Datenbearbeitung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Wir beachten bei der Datenbearbeitung das Prinzip der Datenminimierung und Speicherbegrenzung.

6.3 Es ist möglich, dass die TSBA AG verpflichtet ist, die Daten an Behörden zu übermitteln oder diesen die Daten zugänglich zu machen.

6.4 Die TSBA AG behält sich das Recht vor, die Daten zur Durchsetzung berechtigter Interessen Dritten oder bei Verdacht auf eine Straftat den Behörden zu übermitteln.

6.5 Im Weiteren kommen die Datenschutzbestimmungen von der Tourismus Savognin Bivio Albula AG <https://www.valsurses.ch/de/aktuelles-service/rechtliches-datenschutz> zur Anwendung.

6.6 Bei Fragen zum Datenschutz von der TSBA AG wenden Sie sich an ferien@valsurses.ch oder Tel. 081 659 16 16.

Savognin, 1. Mai 2022